

Benutzerordnung:

1. Klettern / Bouldern dürfen Mitglieder der Sektion Haar, die die Einverständniserklärung unterschrieben und zusammen mit dem ersten Unkostenbeitrag abgegeben haben (*Boulderraumwarte, Briefkasten im Boulderraum*).
2. Zweimaliges Schnupperklettern ist ausschließlich während des freien Kletterns Di und Do möglich und mit dem anwesenden Boulderraumwart / Verantwortlichen abzusprechen. Auch wer schnuppert muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen!
3. Der **erste** (laufendes Jahr) Unkostenbeitrag ist **bei Abgabe** der Einverständniserklärung **bar** zu bezahlen, alle weiteren Unkostenbeiträge werden einmal im Jahr eingezogen.
4. Die Höhe des Unkostenbeitrages ist der Liste für Mitgliedsbeiträge der DAV Sektion Haar zu entnehmen.
5. Es **muss**, bei Abgabe der Einverständniserklärung, die Einzugsermächtigung für den Unkostenbeitrag ausgefüllt werden;
6. Der Chip für den Boulderraum kann für max. einen Tag gegen Unterschrift (*volljährig, Einverständniserklärung unterschrieben und Unkostenbeitrag gezahlt*) ausgeliehen werden. Bei Chipverlust sind 50 € zu bezahlen;
7. Die Nutzung ist zu den ausgehängten Zeiten möglich, soweit der Boulderraum nicht durch Veranstaltungen belegt ist.
8. Die Bekanntgabe aktueller Informationen erfolgt über den Klettern-Mailverteiler **klettern@dav-haar.de**;
9. Der Eintrag in die Anwesenheitsliste ist verpflichtend!!!
10. Boulderraumwarte und alle Funktionsträger der DAV Sektion Haar üben das Hausrecht aus.
11. Sichern beim Topropeklettern ist nur mit dem Kletterschein Toprope / Vorstieg erlaubt;
12. Sichern und Klettern im Vorstieg ist nur mit dem Kletterschein Vorstieg erlaubt;
13. Das Routenschrauben ist nur ausgewählten Personen nach einer Einweisung erlaubt;
14. Kletterausrüstung muss selbst mitgebracht werden.
15. Lockere Griffe festschrauben;
16. Kaputte Griffe entfernen – Die Boulderraumwarte informieren. (Imbusschlüssel sind im Schrank bei der Stereoanlage) (*Bitte für die andern Nutzer einen Hinweis an die grüne Tafel gegenüber dem Eingang schreiben*);
17. Gefahrenstellen im Boulderraum / an der Außenanlage sind sofort den Boulderraumwarten mitzuteilen (E-Mail schreiben, anrufen,...) und **zu sichern**
18. Schäden im Boulderraum / an der Außenanlage sind sofort den Boulderraumwarten mitzuteilen (E-Mail schreiben, anrufen,...)
19. Die im Boulderraum / Außenanlage zur Verfügung gestellten Klettermaterialien und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln
20. Für durch unsachgemäße Nutzung entstandene Schäden an den Kletteranlagen bzw. dort zur Verfügung gestellten Klettermaterialien und Einrichtungsgegenständen hat der Verursacher aufzukommen;
21. Defektes Klettermaterial darf nicht verwendet werden
22. Der Boulderraum ist sauber zu verlassen (bitte auch Magnesiaflecken von den Matten feucht wegwischen);
23. Im Boulderraum kein eigenes Magnesia verwenden. Das zur Verfügung gestellte Magnesia sparsam verwenden;
24. Aus hygienischen Gründen darf nicht barfuß oder in Socken geklettert werden;
25. Nur mit Kletterschuhen / sauberen Schuhen klettern / die Matten betreten;
26. Eine Gefährdung anderer Kletterer ist auszuschließen!!!
27. Die im Boulderraum ausgehängten Kletterregeln sind zu beachten
28. Es ist immer die aktuell im Boulderraum ausgehängte Benutzerordnung gültig. Änderungen sind ab Zeitpunkt des Aushangs im Boulderraum ohne weitere Information der Betroffenen gültig.
29. Bei Missachtung der Benutzerordnung ist ein sofortiger Ausschluss aus dem Boulderraum möglich.

Haar, den _____

Boulderraumwarte: (Boulderraum-warte@dav-haar.de)

Maximilian Finke : 0157– 81511512

Oxford Andreas: 089 – 96 99 86 60

Martin Segner: 0151 –20749017

Einverständniserklärung



Für die Benutzung der Kletteranlagen der DAV-Sektion Haar ist **eine Mitgliedschaft** in der **Sektion Haar** notwendig und es wird ein jährlicher Beitrag erhoben. Die Höhe ist der Liste für Mitgliedsbeiträge der Sektion Haar zu entnehmen. Der Beitrag **für das erste Jahr** ist bei Abgabe der Einverständniserklärung **bar zu zahlen**, ab dem **darauffolgendem Jahr** wird der Beitrag mit dem unten zu erteilenden SEPA-Mandat eingezogen und kann nicht mehr bar bezahlt werden.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname (bei Minderjährigen der eines Erziehungsberechtigter)		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Tel:	E-Mail:	

- bei Minderjährigen zusätzlich auszufüllen -

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

Name, Vorname _____, geboren am _____, Geburtsdatum _____

die Kletteranlagen der DAV-Sektion Haar zu Kletterzwecken und im Rahmen des Sektionsprogramms benutzt.

Ich / mein Kind hat den Kletterschein : Toprope Vorstieg nicht

Ich bin / mein Kind ist Mitglied der DAV-Sektion Haar; Mitgliedsnummer : _____

Mit meiner Unterschrift erkenne die Benutzerordnung der Kletteranlagen der DAV-Sektion Haar (Boulderraum und Außenkletteranlage) an, verpflichte mich, mich gemäß den in der Benutzerordnung genannten Punkten zu verhalten und bin mir den mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken bewusst.

- bei Minderjährigen zusätzlich gültig -

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigter erlaube ich meinem oben genannten Kind die Nutzung der Kletteranlagen der DAV Sektion Haar, übernehme die alleinige Verantwortung für das Handeln meines Kindes und trage dafür Sorge das immer eine Aufsichtsperson anwesend und informiert ist. Außerhalb von Sektionsveranstaltungen muss die anwesende Aufsichtsperson volljährig sein und alle erforderlichen Kenntnisse besitzen. Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir und bekannt.

Ort, Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter) _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer (wird von der Sektion ausgefüllt) DE71ZZZ00000134394	SEPA-Lastschriftverfahren Ich ermächtige die DAV-Sektion
Vorname und Name Kontoinhaber	Name / Sitz der Sektion Haar, Dianastr. 2, 85540 Haar
Einzugsermächtigung Ich ermächtige die DAV-Sektion	Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Name / Sitz der Sektion Haar, Dianastr. 2, 85540 Haar	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.
widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.	Name des Kreditinstitutes _____ BIC _____
Name des Kreditinstitutes	IBAN DE
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____	Ort, Datum _____
	Unterschrift (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s) X

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DAV-Sektion über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

Erwachsener

Familie (Eltern mit Kinder bis 18 Jahre)

Kind

Benutzungsgebühren siehe INFO Boulderraum-Kletteranlage

Im Falle eines Austritts muss die Kündigung bis zum 30.09 schriftlich erfolgen